

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR WALD
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME NACH § 5 Abs. 4 BauGB
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- BESONDERS GESCHÜTZTES BIOTOP
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (B68) i.S. 2253) und des § 40 der Nieders. Sondereinordnung (MGO) i.d.F. vom 27.06.1982 (Mds. GVBl. S. 229) beide Gesetze in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan beschlossen.
Gifhorn, den 25.10.1993

Birtz
Birtz
Bürgermeister



Jans
Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 04.03.1993 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.04.1989 am 30.04.03.05.93 ortsbüchlich bekanntgegeben.
Gifhorn, den 03.05.1993



Jans
Stadtdirektor

Veröffentlichungsvermerke

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Blattnummer: 3529/15
Blattname: GIFHORN-SÜDOST
Herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn
Ausgabejahr: 1988
Veröffentlichungsvermerk: Veröfflichungsbeschluss für Grundkarte erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 03.04.1989
Az: A1 828/89

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtplanungsamt Gifhorn, den 23.06.1993

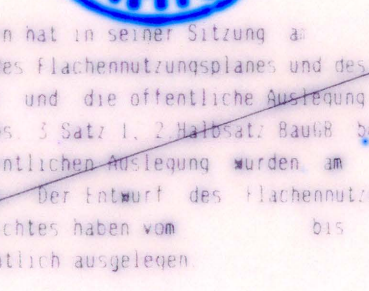
Albrecht
Albrecht
Bauamtsrat

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 23.06.1993 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes genehmigt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.06.1993 ortsbüchlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben am 05.07.1993 bis 05.08.1993 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gifhorn, den 05.08.1993



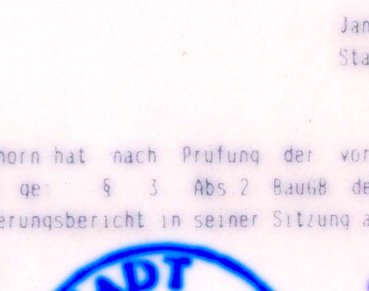
Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 23.06.1993 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1, 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.06.1993 ortsbüchlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 05.07.1993 bis zum 05.08.1993 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gifhorn, den 05.08.1993



Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 31.03.1994 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 23.03.1994 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.03.1994 gegeben.
Gifhorn, den 31.03.1994



Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 25.10.1993 beschlossen.
Gifhorn, den 25.10.1993



Jans
Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügen Az. 204.24404-51003-Änd.57 vom heutigen Tage genehmigt und ortsbüchlich bekanntgegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.06.1993 ortsbüchlich bekanntgegeben. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 05.07.1993 bis 05.08.1993 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gifhorn, den 24.02.1994



Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 31.03.1994 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 23.03.1994 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.03.1994 gegeben.
Gifhorn, den 31.03.1994

Jans
Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 31.03.1994 Ortsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgegeben worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.03.1994 in Gifhorn, den 31.03.1994

Jans
Stadtdirektor

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan vor Beschluss des Rates der Stadt Gifhorn vom 25.10.1993 mit Ergänzung erfahren. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.10.1993 ortsbüchlich bekanntgegeben.
Gifhorn, den 25.10.1993

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bei Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den 25.10.1993

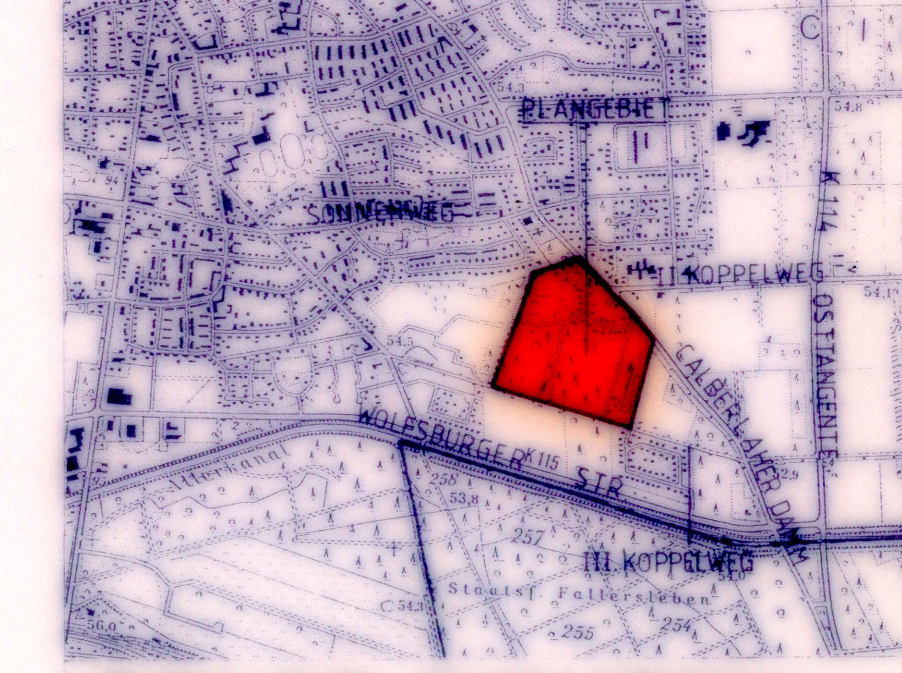
Jans
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den 25.10.1993

Jans
Stadtdirektor



UBERSICHTSPLAN M 1:25000



STADT GIFHORN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
TEILPLAN 2
57.ÄNDERUNG
-VOR DEM EYSSEL, SÜDL. DES CALBERLAHER DAMM-
M 1:5000